



## Auf sicherem Grund und Boden bauen: Baugrundstück im Vertrag berücksichtigen

Berlin. Das Hausangebot muss individuell an das Grundstück angepasst sein, empfehlen die Experten des Bauherren-Schutzbunds e.V. (BSB). Sie empfehlen ein Bodengutachten, denn nur dies erlaubt eine Bewertung der Baugrundverhältnisse und damit eine solide Planungsgrundlage. Zudem sollten Bauherren bei einer gemeinsamen Grundstücksbesichtigung mit dem zukünftigen Bauunternehmen festlegen, welche Voraussetzungen auf dem Baugrundstück vor dem ersten Spatenstich gegeben sein müssen. Diese Bedingungen finden sich in der Bau- und Leistungsbeschreibung unter der Überschrift „Bauherrenleistungen“ oder „bauseits“ und müssen vom Bauherren erfüllt werden. Sowohl Bodengutachten als auch Baustellenprotokoll sollten Teil des Hausangebots und Bauvertrags werden. Sie ermöglichen eine realistische Kostenplanung und schützen vor bösen Überraschungen auf der Baustelle.

### **PRESSEKONTAKT**

#### **Erik Stange**

Referent Presse- und  
Öffentlichkeitsarbeit

Tel. 030 400 339 502

[stange@bsb-ev.de](mailto:stange@bsb-ev.de)

### **BILDER**

Zur redaktionellen  
Verwendung:

[www.bsb-ev.de/](http://www.bsb-ev.de/)

[presseservice/pressefotos/](http://presseservice/pressefotos/)

Die Nutzung der Inhalte unter der Quellenangabe Bauherren-Schutzbund e.V. ist honorarfrei. Wir bitten um Zusendung eines Belegexemplars. Die Nutzung für werbliche Zwecke ist nicht gestattet.

Der Bauherren-Schutzbund e.V. (BSB) ist eine gemeinnützige Verbraucherschutzorganisation und Mitglied im Verbraucherzentrale Bundesverband e.V. Der BSB vertritt bauorientierte Verbraucherinteressen privater Bauherren, von Immobilienerwerbern und selbstnutzenden Wohneigentümern. Der Verein bietet bundesweit Verbraucherberatung auf bautechnischem und baurechtlichem Gebiet an.

Mehr Informationen auf [www.bsb-ev.de](http://www.bsb-ev.de)